

## Unterrichtung

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 28.11.2012

### **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008**

#### **Unzureichende Prüfung der Verwendung von pauschalen Fördermitteln nach dem Niedersächsischen Krankenhausfinanzierungsgesetz**

##### **Beschlüsse** des Landtages

- a) vom 10.11.2010 (Nr. 21 der Anlage zu Drs. 16/2941)
- b) vom 12.10.2011 (II Nr. 4 d der Anlage zu Drs. 16/4055)
- c) vom 08.11.2012 (II Nr. 2 d der Anlage zu Drs. 16/5263 - nachfolgend nochmals abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hält es nach wie vor für erforderlich, dass die Landesregierung den ordnungsgemäßen Einsatz und die Verwendung der Pauschalmittel insbesondere auch durch einzelne anlassbezogene örtliche Erhebungen in den Krankenhäusern überprüft.

Er ist mit dem Landesrechnungshof der Auffassung, dass der dafür erforderliche Personalbedarf im Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration ausreichend ist, und erwartet, dass der Landtag bis zum 31.12.2012 über das Veranlasste unterrichtet wird.

##### **Antwort** der Landesregierung vom 27.11.2012

Die Antworten der Landesregierung vom 24.11.2010 in der Drucksache 16/3069 und vom 25.11.2011 in der Drucksache 16/4218 werden wie folgt abschließend ergänzt:

Seit Mitte 2012 wurden örtliche Erhebungen zur Prüfung des ordnungsgemäßen Einsatzes und der Verwendung der Pauschalmittel in Krankenhäusern durchgeführt. Die Prüfergebnisse wurden dokumentiert. Auch für die Zukunft ist vorgesehen, anlassbezogene einzelne Prüfungen vor Ort durchzuführen.